

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Vermögenssteuerreform: Wer profitiert von den geplanten Steuerausfällen?
Urheber/in:	Ronja Jansen
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	19. Mai 2022
Dringlichkeit:	—

Die geplante Vermögenssteuerreform I sieht eine massive steuerliche Entlastung der reichsten Einwohner*innen des Kantons vor. Der öffentlichen Hand entgehen dabei nach Angaben des Regierungsrates rund 27 Millionen Franken auf kantonaler Ebene und weitere 15 Millionen Franken auf Gemeindeebene. Wichtige öffentliche Investitionen und die dringliche Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen dürften deshalb auf die lange Bank geschoben werden. Umso wichtiger ist es, dass rasch Transparenz geschaffen wird, über die detaillierten Auswirkungen der Reform auf verschiedene Vermögensklassen, damit ersichtlich wird, wem die geplanten Steuerausfälle genau zugutekommen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welcher Anteil der jährlichen 42 Millionen Franken Steuerausfälle kommt dem Vermögendsten 1% der Bevölkerung zugute?
 (Falls eine Einschätzung zu den gesamten Steuerausfällen nicht möglich ist, wird um Auskunft über die kantonalen Steuerausfälle gebeten.)
 2. Welcher Anteil der gesamten Steuerausfälle kommt Personen zugute, welche über ein steuerbares Vermögen von über 1 Millionen Franken verfügen?
 (Falls eine Einschätzung zu den gesamten Steuerausfällen nicht möglich ist, wird auch hier um Auskunft über die kantonalen Steuerausfälle gebeten.)
 3. Welcher Anteil der gesamten Steuerausfälle kommt Personen zugute, welche über ein steuerbares Vermögen von über 10 Millionen Franken verfügen?
 (Falls eine Einschätzung zu den gesamten Steuerausfällen nicht möglich ist, wird auch hier
-

um Auskunft über die kantonalen Steuerausfälle gebeten.)

Liestal, 10. Mai 2022

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch